

MITTEILUNGS
MARKT



BLATT DER
GEMEINDE

NEUNKIRCHEN A. BRAND

MIT AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

41. Jahrgang

www.neunkirchen-am-brand.de - 15. 09. 2013

Nr. 18



Fahrzeugweihe Gerätewagen Logistik 2 28./29. September 2013



Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Fahrzeugweihe des neuen Fahrzeugs der FFW Neunkirchen a. Brand.

Der Markt Neunkirchen hat dieses Fahrzeug im Juni 2013 beschafft und nun soll es in einem offiziellen Akt geweiht, sowie an einem „Tag der Feuerwehr“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Die Fahrzeugweihe findet am Samstag, dem 28.09., um 17.30 Uhr vor der St. Michaelskirche statt. Anschließend findet ein Gottesdienst und danach der Ehrungsabend für geladene Gäste in der Aula der Grundschule statt.

Am Sonntag, dem 29. September, ist dann von 11 Uhr bis 17 Uhr auf dem Gelände der Grundschule der „Tag der Feuerwehr“. Hier können alle Fahrzeuge der FFW Neunkirchen besichtigt werden. Es gibt um 15 Uhr eine Schauübung der Jugendfeuerwehr und Löschübungen für Kinder. Für das leibliche Wohl wird natürlich mit Grillsachen sowie Kaffee und Kuchen bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Robert Landwehr
1. Kommandant FFW Neunkirchen

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Marktgemeinde

Vorankündigung der Termine für die Bürgerversammlungen 2013 in Neunkirchen am Brand und seinen Ortsteilen

Bitte merken Sie sich die Termine für die Bürgerversammlungen 2013 vor:

Ortsteil	Datum (Wochentag)	Lokalität
Großenbuch	10.10.2013 (Do)	Gasthaus „Kuglerwirt“
Baad	21.10.2013 (Mo)	Gasthaus „Lottes“
Ebersbach	24.10.2013 (Do)	Dorfgemeinschaftshaus
Rosenbach	07.11.2013 (Do)	Feuerwehrhaus Rosenbach
Neunkirchen	14.11.2013 (Do)	Aula Mittelschule
Ermreuth, Rödlaß, Gleisenhof	21.11.2013 (Do)	Gasthaus Ederer

Die Bürgerversammlungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.

Heinz Richter
1. Bürgermeister

Vollzug der Gemeindeordnung:

Einberufung der Bürgerversammlung für den Ortsteil Großenbuch

Am **Donnerstag, dem 10. Oktober 2013**,
findet um **19:30 Uhr**
im Gasthaus Kugler
eine Bürgerversammlung statt.

Behandelt werden die gemeindlichen Angelegenheiten des Ortsteils Großenbuch.

An alle Bürgerinnen und Bürger ergeht herzliche Einladung.

Neunkirchen a. Brand, den 19.09.2013

Markt Neunkirchen a. Brand
Heinz Richter
1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2013 folgende Verordnung erlassen:

Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung während des Bürger- und Heimatfestes sowie der Kirchweih im Ortsteil Neunkirchen a. Brand vom 05.09.2013

Aufgrund des Art. 23 Abs. 1 und Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Landesstraf- und Ordnungsgesetz - LStVG (BayRS II, S. 241), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.2013 (GVBl. S. 174), erlässt der Markt Neunkirchen a. Brand folgende Verordnung:

§1 Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung gilt:
 - a) für das Bürger- und Heimatfest und erstreckt sich über den folgenden Zeitraum:
jährlich am dritten Wochenende im Juli, jeweils freitags von 12:00 Uhr bis einschl. montags 07:00 Uhr.
 - b) für die Kirchweih im Ortsteil Neunkirchen a. Brand und erstreckt sich über den folgenden Zeitraum jährlich am ersten Wochenende im Oktober, jeweils freitags von 12:00 Uhr bis einschl. dienstags 07:00 Uhr

- (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung:
 - a) für das Bürger- und Heimatfest gem. §1 Abs. 1 Buchst. a ist in der, als Anlage A zu dieser Verordnung, beigefügten Karte mit einer gestrichelten Linie begrenzt. Maßgeblich ist die Innenkante der Begrenzungslinie.
 - b) für die Kirchweih im Ortsteil Neunkirchen a. Brand gem. §1 Abs. 1 Buchst. b ist in der, als Anlage B zu dieser Verordnung, beigefügten Karte mit einer gestrichelten Linie begrenzt. Maßgeblich ist die Innenkante der Begrenzungslinie.
 - c) Die Karten (Anlagen A und B) sind Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Verbote

Auf dem jeweiligen Festgelände i.S.d. § 1 Abs. 2 ist es untersagt

1. Waffen, gefährliche Gegenstände oder Gegenstände, die zur Verletzung von Personen, Tieren oder Sachen geeignet sind mitzuführen,
2. alkoholische Getränke aller Art mitzubringen oder außerhalb der Bewirtungsbereiche sowie der genehmigten Schankflächen mitzuführen. Ausgenommen hiervon sind alkoholische Getränke, die zum Verzehr im eigenen Wohnraum bzw. der eigenen Betriebsstätte dienen, sofern sich diese im Geltungsbereich dieser Verordnung befindet,
3. alkoholische Getränke (Bier, Branntwein, Liköre, Wein etc.) an den genehmigten Schankstätten zu erwerben und diese anschließend an Personen weiter zu reichen, welche nicht berechtigt sind diese Getränke zu erwerben (vgl. § 4 Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, JOSchG),
4. ohne Erlaubnis durch den Markt Neunkirchen a. Brand alkoholhaltige Getränke in Flaschen, Dosen oder Einwegverpackungen zu verkaufen,
5. die baulichen Anlagen oder Anlagenteile, die erkennbar nicht für die allgemeine Benutzung vorgesehen sind, insbesondere Fassaden, Zäune, Mauern, Absperrungen, Beleuchtungsanlagen, Masten aller Art, Dächer oder Bäume zu besteigen oder zu übersteigen,
6. bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu bemalen, zu beschriften oder sonst in irgendeiner Weise zu verunstalten,
7. erkennbar nicht für Besucher bestimmte Bereiche wie z. B. Wohnwagen- oder Lagerplätze zu betreten,
8. Flächen innerhalb des Geltungsbereiches in anderer Art und Weise, insbesondere durch das Wegwerfen von Gegenständen zu verunstalten,
9. außerhalb der Toilettenanlagen die Notdurft zu verrichten,
10. Rettungs- und Fluchtwege einzuengen oder deren Nutzung zu beeinträchtigen.

§ 3 Untersagung des Aufenthaltes

Personen, die gegen die in § 2 bezeichneten Verbote verstoßen oder erheblich unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen oder Besucher oder Passanten mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindern oder belästigen, kann der Aufenthalt im Geltungsbereich untersagt werden. Diesbezüglichen Anordnungen der Polizei oder Beauftragten des Marktes Neunkirchen a. Brand ist Folge zu leisten.

§ 4 Kinder- und Jugendschutz

Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist die Anwesenheit auf dem Bürger- und Heimatfest nach 22:00 Uhr ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person nicht gestattet.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 19 Abs. 8 Nr. 3 und Art. 23 Abs. 3 LStVG in Verbindung mit § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) kann mit Geldbuße bis zu 1.000,- € belegt werden, wer vorsätzlich den Verboten aus § 2 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

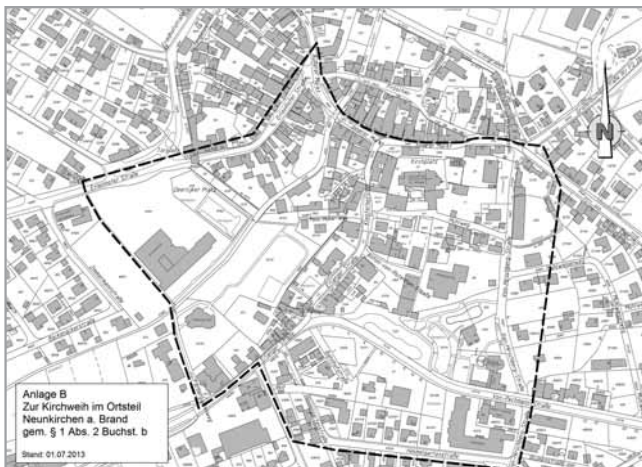
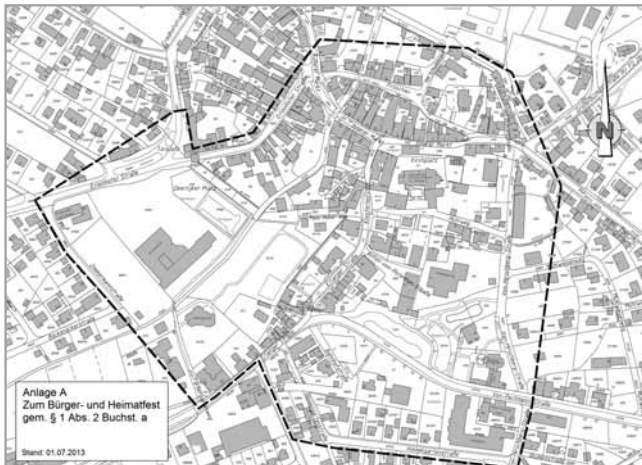
§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt 20 Jahre.

Neunkirchen a. Brand, den 5. September 2013

Heinz Richter
1. Bürgermeister



Aus den Sitzungen des Marktgemeinderates:

Sitzung am 19.06.2013

Vorlage des Kooperationsvertrages mit dem Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. für die Evang. Kinderkrippe

Sachverhalt

Der vorliegende Entwurf eines Kooperationsvertrages über die Errichtung und den Betrieb der Kinderkrippe des Trägervereins für Kindertagesstätten e.V. in Neunkirchen a. Brand zwischen dem Markt und dem Trägerverein wurde bei einem Gespräch im Rathaus am 14.05.2013 ausgearbeitet. Mit dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Träger auf dem Grundstück Fl.Nr. 31/6 der Gemarkung Neunkirchen a. Brand einen Erweiterungsbau zu errichten und zusammen mit dem bereits seit 2009 bestehenden Krippenbau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 31/6 und 31/2 eine gemeinnützige Kindertageseinrichtung zu betreiben bzw. weiter zu betreiben.

Die Vereinbarung tritt am 01.09.2013 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens wird die Vereinbarung vom 18.12.2008 aufgehoben.

Der Vertragsentwurf wurde dem Landratsamt Forchheim am 04.06.2013 zur Kenntnisnahme und Bitte um rechtsaufsichtliche Genehmigung vorgelegt. Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nach Mitteilung des Landratsamtes Forchheim, Herrn Eger, vom 05.06.2013 nicht notwendig, da diese Kooperation (entgegen der bisherigen Auffassung) als freiwillige Leistung des Marktes angesehen wird.

Für den Fall sinkender Kinderzahlen und einer daraus resultierenden Unterbelegung der Räumlichkeiten wäre mit dem Trägerverein eine Zusatzvereinbarung zu treffen, dass die Räumlichkeiten auch zur Betreuung von Kindern über drei Jahren zu belegen sind.

Bei einer evtl. Unterbelegung können die Räumlichkeiten auch zur Betreuung von über 3-jährigen Kindern (Änderung der Betriebserlaubnis notwendig) oder für die Jugendarbeit förderungsfördernd genutzt werden. Vermietung und Verkauf sind ausgeschlossen. Dies wurde sowohl seitens des Jugendamtes Forchheim, als auch von der Regierung von Oberfranken bestätigt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Der Markt beteiligt sich an den ungedeckten **Investitionskosten** mit 60 %, höchstens jedoch bis zu einer Summe von 147.500,00 €. Daneben gewährt er dem Träger für die ersten drei Betriebsjahre ab 2013/2014 einen freiwilligen jährlichen Betrag von 14.000,00 € des **ungedeckten Betriebsaufwandes**.

Der kommunale Anteil der **kindbezogenen Förderung** nach den Vorschriften des BayKiBiG wird als Abschlagszahlung in vierteljährlichen Raten gleichzeitig mit den staatlichen Zuschüssen an den Träger ausbezahlt. Für das laufende Betreuungsjahr 2012/2013 wurde auf der Grundlage eines Basiswertes von 920,67 € eine Förderung von 121.399,00 € (staatlich: 61.095,00 € und kommunal: 60.304,00 €) für die bereits bestehende Ev. Kinderkrippe beantragt. Es wird darauf hingewiesen, dass das kommende Betreuungsjahr wegen der Umstellung des Betreuungsjahres auf Kalenderjahr 16 Monate umfassen (01.09.2013 – 31.12.2014) wird.

An den Kosten für **Reparaturen** beteiligt sich der Markt mit bis zu 5.000,00 € im Jahr. Für **Ersatzbeschaffungen** von Einrichtungsgegenständen und Spielgeräten/-anlagen werden vom Markt jährlich bis zu 3.000,00 € aufgewendet.

Im Hinblick auf die Positionen „Raumkosten/Rücklage Gebäude, Außenanlagen, Geräte“ in Höhe von insgesamt 15.200,00 € in der Anlage (Kostenplan) zum Kooperationsvertrag wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Markt zur finanziellen Beteiligung an künftigen Renovierungs- und Sanierungskosten nicht herangezogen wird.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, dem vorliegenden Kooperationsvertrag zwischen dem Markt Neunkirchen a. Brand und dem Trägerverein für Kindertagesstätten e.V. über die Errichtung und den Betrieb einer Evang. Kinderkrippe mit der Maßgabe, dass §1 Abs.4 und § 6 ersatzlos gestrichen werden, zuzustimmen.

Die Zustimmung erfolgt unter der Bedingung des Abschlusses einer Zusatzvereinbarung. Im Inhalt ist die Nutzung der Räumlichkeiten bei einer evtl. Unterbelegung der Einrichtung durch unter 3-jähriger Kinder zu regeln.

Der Entwurf einer solchen Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit beiden Trägern ist dem Marktgemeinderat zu gegebener Zeit vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung zur Behebung der Hochwasserschäden im Kiga Neunkirchen

Sachverhalt

Während der letzten Hochwasserflut am 31.05.2013 wurde das Gebäude des evangelischen Kindergartens im Brandbachgarten, trotz Sandsackbarrieren und Einsatz der Feuerwehr, vollständig überflutet. Neben den Einrichtungsgegenständen wurde vor allem die Bausubstanz erheblich durchnässt und geschädigt, so dass ein Kindergartenbetrieb derzeit nicht möglich ist. Der Betreiber des Kindergartens hat daraufhin die einzelnen Gruppen in Ausweichräumen untergebracht.

Das Inventar wurde mittlerweile vollständig gereinigt und zu den Ausweichräumen transportiert. Der Restbestand wird in den Räumen der früheren „Blumentheke“ im neuen Rathaus aufbewahrt bis die Sanierungsarbeiten beendet sind. Erheblichen Schaden haben die Küchenzeilen inkl. Einbaugeräte sowie einzelne Einbauschränke genommen. Teppiche und Turnmatten sowie Schaumstoffkörper mussten bereits entsorgt werden.

Neben den Trockenbauwänden hat vor allem der Fußbodenbelag sowie der Estrich erheblichen Schaden genommen. Derzeit wird versucht, sowohl den Estrich, als auch die Gipskartonwände zu trocknen. Nach Auskunft der beauftragten Gebäudetrocknung wird der Trocknungsvorgang etwa 6 – 8 Wochen dauern. Parallel zu den Sanierungsarbeiten an Wänden und Fußboden müssen auch Hochwasserschutzmaßnahmen um das Gebäude ausgeführt werden, um eine erneute Überflutung zu vermeiden. In diesem Rahmen ist die umlaufende Abdichtung des Gebäudes zu überprüfen und ggf. zu reparieren. Die Außenanlagen des Kindergartens sind zu reinigen und instand zu setzen. In diesem Zusammenhang nimmt der Marktgemeinderat die beigefügte Aktennotiz zur Besprechung vom 03.06.2013 zur Kenntnis.

Der Betreiber sowie das Landratsamt sind darüber informiert, dass die Instandsetzungsarbeiten voraussichtlich bis September andauern werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Verwaltungshaushalt sind unter der Haushaltstelle 0.4642.5000 Haushaltsmittel in Höhe von 3.000,- € für den Gebäudeunterhalt (aktueller Sachkontenstand: 2.526,46 €) und 2.000,- € für den Unterhalt der Außenanlagen (HHSt. 0.4642.5010) eingestellt.

Zur Durchführung der erforderlichen Instandsetzungsarbeiten und Schutzmaßnahmen sowie für die Gebäudetrocknung ist daher eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung notwendig. Aktuell können noch keine genauen Angaben zu den Sanierungskosten gemacht werden, da der Instandsetzungsaufwand maßgeblich von der Gebäudetrocknung abhängig ist. Nach Rücksprache mit der Kämmerei schlägt die Bauverwaltung als Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben die Haushaltstelle HHSt. 1.0683.9453 vor. Die Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- € waren ursprünglich für die Fassadensanierung sowie für die Planung eines Sanierungskonzeptes für das neue Rathaus vorgesehen. Diese Maßnahmen werden ins nächste Jahr verschoben.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,- € für die Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten der Hochwasserschäden im Kiga Neunkirchen bereit zu stellen.

Als Deckung werden die bei der Haushaltsstelle HHSt. 1.0683.9453 vorhandenen Mittel bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln und Beschlussfassung für die Ersatzbeschaffung für den verunfallten Mehrzweckgeräteträger "JungoJet 3500" des gemeindlichen Bauhofs

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der im Jahr 2011 beschaffte Mehrzweckgeräteträger „Hecker&Brian Jung-

oJet 3500“ des gemeindlichen Bauhofs auf Grund eines Unfalls einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten hat.

Das Fahrzeug war mit der angebauten Kehrausrüstung (Frontbesen, Saugbehälter, usw.) in Rosenbach vermutlich auf Grund einer nicht vollständig angezogenen Handbremse ins Rollen gekommen und gegen eine Silomauer geprallt. Dabei sind am gesamten Aufbau sowie am Fahrzeugrahmen schwere Schäden entstanden. Von der Fahrzeugversicherung wird der Zeitwert erstattet (s. haushaltsrechtliche Auswirkungen).

Nachdem die Mäh- und Winterdienstsausrüstung für diesen Fahrzeugtyp vorhanden ist, hat die Verwaltung von der regionalen Gebietsvertretung XXXXXXXX, Angebote für je ein baugleiches Neu-, Gebraucht- und Vorführfahrzeug eingeholt. Auf Grund einer Umfirmierung heißt das Fahrzeug nun „Egholm City Ranger 3500“. Die Angebote beinhalten folgende Ausstattungsmerkmale:

1. Gebrauchtmaschine Standard Baujahr Ende 2009

Die Gebrauchtmaschine war in erster Linie als Kehrmaschine im städtischen Bereich im Einsatz und weist ca. 4000 Betriebsstunden auf. Sie wird mit Luftsitz, Klimaanlage, beheizbaren Spiegeln, Breitreifung und Kehreinheit angeboten. Allerdings wird wegen der hohen Betriebsstundenzahl von einer Beschaffung abgeraten. Außerdem fehlt ein Untersetzungsgetriebe, was vor allem im Einsatz an Steigungen Probleme bereiten dürfte. Der Angebotspreis beläuft sich auf 54.740,- € brutto.

2. Vorführmaschine

Die Vorführmaschine mit ca. 50 Betriebsstunden wird ebenfalls mit Kehrausrüstung, Klimaanlage, Recarositz sowie Rückfahrkamera angeboten. Die Maschine war bisher nicht im kommunalen Einsatz tätig, sondern wurde von der Gebietsvertretung für Vorführungen beim Kunden eingesetzt. Echter Vorteil gegenüber dem Gebrauchtfahrzeug und der bisher beim Markt eingesetzten Maschine ist der 2-stufige Antrieb, der gerade im Winterdienst an Steigungsstrecken bessere Fahrleistungen erzielt. Der Angebotspreis beläuft sich auf 86.000,- € brutto.

3. Neufahrzeug

Das Neufahrzeug hat die gleiche Ausstattung wie das oben beschriebene Vorführfahrzeug. Der Angebotspreis beläuft sich auf 101.562,22 € brutto.

Auf Grund des Preises, der geringen Betriebsstunden und des 2-stufigen Antriebs empfiehlt die Verwaltung die Beschaffung einer Vorführmaschine „Egholm City Ranger 3500“ wie oben unter Nr. 2 beschrieben. Die beim Markt bereits vorhandenen Anbaugeräte können weiterverwendet werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Von der Vollkaskoversicherung wird ein Zeitwert i.H.v. 57.963,45 € zzgl. der zu zahlenden Mehrwertsteuer für das Ersatzfahrzeug ausbezahlt, somit 74.303,45 €. Für das Altfahrzeug liegt ein Kaufangebot über ca. 5.000,- € vor.

Haushaltsmittel stehen für die Ersatzbeschaffung nicht bereit. Bei der Haushaltstelle 1.7711.9357 sind zusätzlich zum bisherigen Ansatz 86.000,- € außerplanmäßig bereitzustellen. Als Deckung werden die Einnahmen aus der Versicherung, dem Verkauf des Altfahrzeuges (HHSt. 1.7711.3454) sowie die zur Verfügung stehenden Mittel für die Erneuerung der Absauganlage in der Bauhofschreinerei (10.000,- € bei HHSt. 1.7711.9630) vorgeschlagen. Die vorhandene Absauganlage ist zwar unterdimensioniert, aber prinzipiell funktionsfähig. Ggf. müssen die Schreinerarbeiten so ausgeführt werden, dass die Absaugung nicht überlastet wird.

Zusammenfassung:

Mehrausgabe bei HHSt. 1.7711.9357: 86.000,00 €

Mehreinnahme bei HHSt. 1.7711.3454: 5.000,00 €

Mehreinnahme bei HHSt. 1.7711.9357: 74.303,45 € (Rotabsetzung)

Minderausgabe bei HHSt. 1.7711.9630: 10.000,00 €

89.303,45 €

Beschluss

1. Der Marktgemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.7711.9357 i.H.v. 86.000,- € zu.
2. Der Marktgemeinderat stimmt der Beschaffung eines Mehrzweckgeräteträgers „Egholm City Ranger 3500“ (Vorfahrzeug) bei der Fa. XXXXXXXXX, zu einem Angebotspreis von 86.000,- € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Sachstandsbericht zu den sicherheitstechnischen Mängeln im Jugendclub "Appendix"

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der gemeindliche Jugendclub „Appendix“, Zu den Heuwiesen 3, 91077 Neunkirchen, auf Grund sicherheitstechnischer Mängel bis auf Weiteres für Veranstaltungen geschlossen bleibt. Interne Besprechungen des Betreiberteams sind allerdings nach wie vor möglich.

Die Jugendräume wurden im Jahr 1999 baurechtlich vom Landratsamt Forchheim als Bauvorhaben „mittlerer Schwierigkeit“ genehmigt. Für den Brandschutz ist der Entwurfsverfasser der Planunterlagen verantwortlich. Die Räume wurden aus einem ehem. Ausstellungspavillon der Fa. XXXXX (Aufenthaltsraum 1, Lager, Küche, Toiletten) sowie aus ehem. Baustellencontainern in Blechbauweise der Fa. XXXXX (Aufenthaltsraum 2, Lager, Hausanschlussraum, usw.), die über einen offenen Durchgang mit dem Pavillon verbunden sind, erstellt.

Am 08.11.2012 fand eine Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz durch den Arbeitssicherheits- und Umwelttechnischen Dienst (AUD) statt. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass an den Ausgängen sog. „Panikhebel“ fehlen. Außerdem sollte die Fluchtwegbreite überprüft werden. Aus diesen Gründen ist davon auszugehen, dass die Eingangs- und Fluchttüren komplett ausgetauscht werden müssen. Die weiteren Beanstandungen können dem Bericht des AUD vom 08.11.2012 entnommen werden.

Am 11.01.2013 fand eine Begehung der Jugendräume mit einem Fachplaner für Brandschutz statt. Vom Brandschutzfachplaner wurde die Frage aufgeworfen, ob die tragende Konstruktion der beiden Containeranlagen in der Feuerwiderstandsklasse „F30“ (Feuerwiderstand mind. 30 min) ausgeführt ist. Dazu wurden die beiden o.g. Hersteller der Container befragt. Die Fa. XXXX gab daraufhin an, dass die Blechcontainer keine Feuerwiderstandsklasse aufweisen. Die Fa. XXXXXXXX geht davon aus, dass eine Feuerwiderstandsklasse von „F30“ vorliegt. Nach entsprechenden Nachweisen wird derzeit gesucht.

Um den fehlenden Brandschutz in den Blechcontainern auszugleichen, bestehen derzeit zwei Optionen. Zum einen könnten im sog. „Aufenthaltsraum 2“ feuerbeständige Gipskartonplatten als Wandverkleidung nachgerüstet werden. Eine andere Möglichkeit wäre, den Durchgang zwischen Pavillon und Blechcontainern mit einer Brandschutztüre oder einer Trockenbauwand zu verschließen und den „Aufenthaltsraum 2“ in einen Lagerraum umzunutzen. Zum letzteren hat eine Besprechung mit der beauftragten Architektin beim Landratsamt Forchheim am 24.05.2013 stattgefunden. Hier wurde festgestellt, dass es sich um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 6 BayBO handeln dürfte, da allein der „Aufenthaltsraum 1“ für eine Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sein dürfte. Die genaue Gastraumflächenzahl wird derzeit vom Architekturbüro ermittelt. Für einen Sonderbau ist ein Brandschutznachweis erforderlich. Diesbezüglich sind bei zwei Fachbüros Angebote für die Erstellung eines Brandschutznachweises angefordert worden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt sind bei der Haushaltsstelle 0.4603.5010 (Gebäudeunterhalt Jugendclub) 1.000,- € vorhanden. Für die brandschutztechnische Nachrüstung ist mit einer Ausgabe im fünfstelligen Bereich zu rechnen.

Beschluss

Der Marktgemeinderat ermächtigt und beauftragt den Ersten Bürgermeister bis zu einer Summe von 30.000 € die erforderlichen brandschutztechnischen Ertüchtigungen im Jugendclub Appendix vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Feuerwehrfahrzeugkartell; Schadensregulierung im deutschen Löschfahrzeugmarkt; Kommunalvereinbarung zur außergerichtlichen Schadensregulierung

Sachverhalt

Die kommunalen Spitzenverbände haben mit den Firmen XXXXXXXX, XXXXXXXXXX und XXXXXXXX auf Basis eines ökonomischen Gutachtens zur Schadensfeststellung eine außergerichtliche Regulierungsvereinbarung geschlossen, der die betroffenen Kommunen beitreten können.

Aus den beiliegenden Anlagen sind die Einzelheiten des Regulierungsverfahrens zu entnehmen.

Beim Markt Neunkirchen a. Brand handelt es sich um das Feuerwehrfahrzeug LF 16/12 der Firma XXXXXXX, angeschafft im Jahr 2004.

Die Höhe der Kompensation ist abhängig vom Fahrzeugtyp. Der Markt Neunkirchen a. Brand kann hiernach mit einer Entschädigung in Höhe von 2.200 EUR rechnen.

Sollte der Markt Neunkirchen a. Brand am Kompensationsverfahren teilnehmen, so muss erklärt werden, dass damit die etwaig entstandenen Schäden aus dem Feuerwehrlöschfahrzeugkartell kompensiert sind. Der Markt verzichtet demnach ausdrücklich auf jegliche weitere Schadensersatzansprüche gegen die Unternehmen.

Die kommunalen Spitzenverbände empfehlen betroffenen Gemeinden ausdrücklich den Beitritt zur außergerichtlichen Schadensregulierung.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt den Beitritt zur außergerichtlichen Schadensregulierung für das im Jahr 2004 von der Firma XXXXXXXX angeschaffte Feuerwehrfahrzeug LF 16/12.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Vorstellung des Fördervereins Schwimmbad Neunkirchen am Brand e.V. über die durchgeführten Tätigkeiten im Freibad

Der Vorsitzende des Fördervereins Schwimmbad Neunkirchen am Brand e.V., Herr XXXXX berichtet mittels Powerpointpräsentation über die durchgeführten Arbeiten zum Herrichten des Freibades für den Badebetrieb. Er verweist dabei auf die sich reduzierenden personellen Möglichkeiten des Vereins zur Unterstützung des Marktes und empfiehlt, den zweiten Bauabschnitt möglichst bald in Angriff zu nehmen.

Ohne Beschluss

Bekanntmachungen von Behörden



Deutsche
Rentenversicherung
**Arbeitsgemeinschaft
Bayern**

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung halten in Neunkirchen a. Brand regelmäßig Sprechtag ab. An diesen Sprechtagen können sich die Ver-

sicherten von dem jeweiligen Mitarbeiter der Rentenversicherung individuell oder allgemein beraten lassen. Auskünfte werden zu allen Fragen der Rentenversicherung, insbes. für Arbeiter, Angestellte und auch Selbständige erteilt.

Der nächste Termin findet in Neunkirchen a. Brand am

Donnerstag, 10. 10. 2013
im Rathaus, Klosterhof 2-4,
Behördensprechzimmer im Foyer (EG)
von **8.30 - 12.00 Uhr**
statt.

Terminvereinbarungen werden unter Angabe der Versicherungsnummer telefonisch unter 09134/705-55 getroffen.

Die um Auskunft nachsuchenden Versicherten werden gebeten, sämtliche Versicherungsunterlagen mitzubringen. Wegen des Datenschutzes ist es unbedingt erforderlich, dass sich der Versicherte mit Personalausweis bzw. Reisepass ausweisen kann, wenn eine vorläufige Rentenberechnung oder der Ausdruck des eigenen Versicherungsverlaufes gewünscht wird.

**Deutsche Rentenversicherung
- Auskunfts- und Beratungsstelle Nürnberg -**

Mitteilungen der Marktgemeinde

Fundamt

Folgende Fundgegenstände wurden beim Markt Neunkirchen a. Brand, Innerer Markt 1, abgegeben:

26.08.2013 2 Fahrräder

Öffentliche Institutionen



**Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und
Forsten Bamberg**
mit Landwirtschaftsschule

Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin / zum Erlebnisbauer

Erlebnisbauern und Erlebnisbäuerinnen öffnen ihren Bauernhof für unterschiedliche Zielgruppen. Diese können die bäuerliche Lebens- und Arbeitswelt mit allen Sinnen entdecken, praktische Fähigkeiten entwickeln und emotionale Kompetenzen stärken. Ob jung - ob alt, für jeden gibt es ein maßgeschneidertes Angebot.

Es reicht vom Tagesangebot über jahresbegleitende Angebote bis hin zu Mehrtagesangeboten. Jeder Bauernhof ist eine Schatzkammer!

Mit dem Aufbau eines Erlebnisbauernhofes erschließen sich Bauern und Bäuerinnen neue Einkommensquellen, wobei die Hofgröße und die Bewirtschaftungsform kaum eine Rolle spielen.

Um für diese Aufgabe gut vorbereitet zu sein, bietet die bayerische Landwirtschaftsverwaltung eine umfassende überregionale Qualifizierung an. In 16 Seminartagen über ein Jahr verteilt (Beginn Januar 2014) erwerben die Teilnehmer Wissen und Können zur Existenzgründung, Angebotsgestaltung, Erlebnispädagogik, Vermarktung und Vernetzung erlebnisorientierter Angebote. Die Teilnehmer werden bei der praktischen Umsetzung im eigenen Betrieb intensiv betreut.

Am Ende der Qualifizierung erhalten die Teilnehmer/innen das Zertifikat „Erlebnisbauer“ bzw. „Erlebnisbäuerin“.

Der Betriebszweig erlebnisorientierte Angebote kann auch eine schon bestehende Erwerbskombination (Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie) ergänzen.

Bäuerinnen und Bauern, die in diesen Betriebszweig einsteigen und sich professionalisieren wollen, aber auch Mitarbeiter und Partner von solchen Betrieben können sich beim Infotag am 23. Oktober 2013 am Hofgut Böldleschwaige bei Tapfheim über diese Erwerbskombination und die Qualifizierung informieren. Alle Personen, die sich schon als „Interessierte“, gemeldet haben, erhalten zu dieser Veranstaltung eine schriftliche Einladung.

Das zweitägige Grundlagenseminar „Einstieg in Einkommenskombinationen“ muss bis zum Beginn des Seminars Erlebnisbäuerin/Erlebnisbauer absolviert sein.

Interessierte für die Qualifizierung Südbayern melden sich bitte am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Miesbach, Münchner Str.2, 83714 Miesbach, Tel.: 08025/2949-124, Fax: 08025/2949-129.

Interessierte für Nordbayern melden sich am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schwandorf, Regensburger Str. 51, 92507 Nabburg, Tel.: 09433/896-321, Fax: 09433/896-180. Meldung bitte bis 09. Oktober 2013. Die Teilnehmerzahl am Seminar ist begrenzt.

Informationen finden Sie auch im Internet unter:

www.stmelf.bayern.de (Hauswirtschaft) (Erwerbskombinationen) (Erlebnis Bauernhof) bzw. www.lernort-bauernhof.de



Schaum statt Rausch

Am 25. Oktober 2013 heißt es wieder „Schaum statt Rausch“. Unter dem Motto „Splash, Music & Fun“ sind alle Jugendlichen im Alter von 12 bis einschließlich 17 Jahren eingeladen in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.30 Uhr im Königsbad Forchheim zu feiern.

Die Poolparty, die vom Kreisjugendring Forchheim in Zusammenarbeit mit den Jugendkontaktbeamten der Polizei Forchheim und Ebermannstadt, der Stadt Forchheim und dem Königsbad initiiert wird, soll dabei die Reihe der alkoholpräventiven Angebote des Kreisjugendrings Forchheim fortsetzen. Für Stimmung sorgen DJ Maystyle, eine Schaumkanone am Erlebnisbecken, ein Wellenreiter der DLRG im Schwimmerbecken, alkoholfreie Cocktails und jede Menge Mitmach-Aktionen. So werden beim großen Wetttrutschen die drei schnellsten Mädchen oder Jungen prämiert. Für die Sicherheit der jungen Gäste sorgen die Rettungsschwimmer der teilnehmenden Organisationen DLRG, Wasserwacht und THW.

Wer Lust hat, kann sich ein cooles Airbrush-Tattoo holen oder beim Rauschbrillen-Parcours der AOK ausprobieren, wie schwierig es ist, mit zuviel Promille im Blut einfachste Aufgaben zu lösen. Das „Konrads“ versorgt die hungrigen Partygänger mit günstigem Essen und Getränken.

Als besonderer Service wird für die Hin- und Rückfahrt zur Party ein kostenloser Shuttleservice angeboten – hier wird wegen der begrenzten Plätze eine vorherige Reservierung beim KJR unter Tel. 09191/7388-0 empfohlen. Der Eintritt kostet 4 Euro, Tickets sind ab dem 16. September 2013 bei der Sparkasse (Tickethotline 09191/88-333) erhältlich.

Alle Infos gibt es auch bei Facebook unter www.facebook.com/splash.music.fun

Forchheim, 27. August 2013

Ursula Albuschkat
Geschäftsführerin
Kreisjugendpflegerin



Caritasverband
für den Landkreis
Forchheim e.V.

„Große Herbstaktion der Kleiderkammer“ plus Kommunionkleidung

Am **Mittwoch, den 9. Oktober 2013** von **10:00 bis 16:00 Uhr** (durchgehend geöffnet) führt die Kleiderkammer des Caritasverbandes Forchheim eine **große Herbstaktion** durch. Es gibt gegen ein geringes Entgelt ein Angebot an Kinder-, Damen- und Herrenbekleidung (zusätzlich Kommunionkleidung). Die Aktion findet im Erd- und Untergeschoss des Caritashauses in der Birkenfelderstraße 15, 91301 Forchheim statt.

Weitere Infos: Allgemeine Soziale Beratungsstelle
Tel.: 09191 7072-24 - Fax: 09191 7072-1024
E-Mail: soziale.beratung@caritas-forchheim.de

"Gesundheitszustand der Mütter anhaltend kritisch" Caritasverband Forchheim vermittelt Mütter- und Mutter-Kind-Kuren

Nach dem aktuellen Datenreport des Müttergenesungswerkes sind 82 % der Mütter, die sich in einer Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahme behandeln ließen, von tiefer Erschöpfung bis zum Burn Out und anderen psychischen Störungen betroffen. Auch die Zahl der Mütter mit Rückenschmerzen, Muskelverspannungen und Muskel-Skelett-Erkrankungen stieg um 5 %. Neben diesen gesundheitlichen Problemen nennen Mütter den ständigen Zeitdruck, mangelnde Anerkennung für familiäre Leistung als Belastungsfaktoren, die ihren Gesundheitszustand negativ beeinflussen. Anne Schilling, die Geschäftsführerin des Müttergenesungswerkes in Berlin, kommentiert diese Zahlen folgendermaßen: „Die Gesundheit der Mütter ist anhaltend kritisch.“

Geht es Ihnen als Mutter auch so? Dann sollten Sie bald eine Mütter- oder Mutter-Kind-Kur in einer der 78 vom Müttergenesungswerk anerkannten Kureinrichtungen beantragen. Kurmaßnahmen sind das ganze Jahr über möglich. Denn in den Mutter-Kind-Kliniken wird außerhalb der Ferienzeit auch schulbegleitend Unterricht angeboten (vgl. Pressemitteilungen Müttergenesungswerk vom 11. Juli 2013 und 29. April 2013). Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahmen können alle Frauen in Anspruch nehmen, die Kinder erziehen und betreuen. Auch pflegende Frauen können in Einrichtungen des Müttergenesungswerkes an einer Kurmaßnahme teilnehmen. Die Maßnahmen dienen der Vorsorge oder Rehabilitation, wenn die Kräfte am Ende sind und gesundheitliche Beschwerden im Alltag nicht mehr auskuriiert werden können. Die Allgemeine Soziale Beratungsstelle des Caritasverbandes Forchheim, Birkenfelderstr. 15, Telefonnummer 09191 7072-27 unterstützt bei Antragstellung und bei der Suche nach der geeigneten Einrichtung. Aber auch auf Fragen bezüglich Zuzahlung, Problemlagen und Widersprüchen wird fachkundig eingegangen.

Bayerischer Bauern-Verband



Lehrgang Agrarbürofachfrau/-mann

Der Lehrgang beginnt am **05.11.2013**.
An 17 Unterrichtstagen (immer Dienstags, ganztags) vermitteln wir alle wichtigen Themen rund um das Agrarbüro.
Bildungsprämie möglich.
Rückfragen und Anmeldungen möglich bis 20.09.2013 beim Bayerischen Bauernverband Hauptgeschäftsstelle Bamberg Frau Hahn, Tel. 0951 -965 170.



Das Weltladenteam begrüßt alle „fairen“ Kunden im ersten Herbstmonat und hat viel Neues aus Südamerika ausgepackt!

Allerlei aus Kürbis

Kleine Eulen aus Peru und große **getrocknete Früchte** zur Dekoration.

Kürbisschmuck – **Ketten und Ohrhänger** aus Kolumbien.

Moderne Karten aus getrockneten Wildblumen - aufwendig hergestellte Kunstwerke aus El Salvador.

Herbstgeister – **Keramikwindlichter und lustige Vasen** aus Mexiko.

Artikel aus Alteisen – **Wand- und Standuhren, Kleiderhaken und Magnetboards** aus Kolumbien mit neuen Motiven.

Dazu die ersten großen **Körbe aus Altreifen** für die Gartenarbeit oder das Kaminholz.

Weiterhin gilt: Um unsere Öffnungszeiten halten oder sogar ausbauen zu können freuen wir uns über jeden neuen Mitarbeiter – egal ob weiblich, männlich, jünger oder älter. Haben Sie etwas Zeit für ein Ehrenamt, verkaufen gern und interessieren sich für den Fairen Handel? Dann sprechen Sie uns doch einfach an...

Partnerschaft für EINE WELT Neunkirchen am Brand e.V.
Von-Hirschberg-Str. 10 - Tel. 0163/1864861

Tür auf/Tür zu

Di. - Fr. 9.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Sa. 9.00 – 12.30 Uhr



Kirchen Nachrichten

Katholische
Pfarrgemeinde St. Michael
Neunkirchen

Gottesdienste in der
Pfarrei St. Michael



Pfarrkirche Neunkirchen a. Br.

Sonntag	8.30 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	10.00 Uhr	Messfeier als Pfarrgottesdienst f. d. Leb. u. Verst. d. Pfarrei
	10.15 Uhr	Messfeier in Rödla
	17.00 Uhr	Vespergottesdienst, Andacht oder Totengedenken
	18.00 Uhr	Messfeier in St. Michael
Montag	19.00 Uhr	Messfeier
Dienstag	8.00 Uhr	Messfeier
Mittwoch	19.00 Uhr	Messfeier in Großenbuch
	16.00 Uhr	Schülergottesdienst 3. o. 4. Klasse
Donnerstag	8.30 Uhr	Messfeier für Hausfrauen und Rentner
Freitag	8.00 Uhr	Laudes und Messfeier
Samstag	16.00 Uhr	Beichtgelegenheit
	18.00 Uhr	1. Messfeier zum Sonntag

Die Gottesdienste am Dienstag und am Freitag um 8.00 Uhr sind in der Augustinuskapelle!

Besondere Gottesdienste etc.:

- So., 15.09. 10.15 Wortgottesfeier in Rödla
11.15 **Kindergottesdienst** in St. Michael
16.00 **Wallfahrtsamt in Vierzehn-Heiligen**
18.00 Rückkunft der Wallfahrer aus
Vierzehnheiligen
Fr., 20.09. 15.30 Schülergottesdienst d. 4. Klassen anschl.
Ministrantenstunde
So., 22.09. 17.00 Totengebete für die Verstorbenen der letzten
Wochen
Mi., 25.09. 15.30 Wortgottesfeier f. Kommunionkinder in
St. Michael
Sa., 28.09. 17.30 **Segnung des neuen Fahrzeugs der
Freiwilligen Feuerwehr Neunkirchen**
anschl. Festgottesdienst
So., 29.09. 18.00 Abendmesse zum Patronatsfest in
St. Michael
Mo., 30.09. 19.00 Festgottesdienst zum **Patronatsfest** in
St. Michael

Messfeiern im Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth:

- Di., 17.09. 15.30 Wortgottesfeier
Sa., 21.09. 15.30 Messfeier
Di., 24.09. 15.30 Wortgottesfeier
Sa., 28.09. 15.30 Messfeier

Termine:

- Mi., 26.09. 17.30 Check-in zur Firmung 2014 im Pfarrsaal
des PGH
Do., 26.09. 20.00 Treffen Ökum. Arbeitskreis im
Edith-Stein-Raum des PGH

Firmung 2014:

Check-In zur Firmung 2014 findet am Mittwoch, den 25. September 2013 um 17.30 Uhr im Pfarrsaal des Pfarrgemeindehauses statt. Eingeladen sind alle Schüler der 8. Klasse, die noch nicht gefirmt sind. Die Kommunionkinder aus dem Jahr 2009 erhalten persönlich eine Einladung. Schüler der 8. Klassen, welche mittlerweile zugezogen sind, sind ebenfalls herzlich eingeladen, am Check-In teilzunehmen.

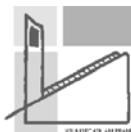


ÖKUMENE-NACHRICHTEN



- Do., 19.9. 20.00 „Ökumenische Bibelgespräche“ Gemeindehaus
Do., 26.9. 18.00 Ökumenischer Arbeitskreis Kath. Pfarrgemeindehaus
Fr., 27.9. 19.00 Ökumenisches Tanzen GH
Fr., 27.9. 19.00 „Aus-Zeit“ – meditative ökumenische Andacht rk- Augustinuskapelle

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neunkirchen am Brand



Die Christuskirche in der Von-Hirschberg-Str. 8 ist täglich bis 18 Uhr geöffnet.

Wir laden herzlich ein zu den Gottesdiensten:

- © So., 15.9. 10.00 16. Sonntag nach Trinitatis Pfr. Axel Bertholdt
mit Taufe von Ella-Marie Hoell
© So., 22.9. 10.00 17. Sonntag nach Trinitatis Pfr. Axel Bertholdt

- Sa., 28.9. 11.00 Taufe Pfr. Axel Bertholdt
Maria und Vanessa D'Alessio
18.00 Dekanats – Jugendgottesdienst: Diakon Oliver Wiek + Team
„Sofa – Gottesdienst“
© So., 29.9. 10.00 18. Sonntag nach Trinitatis Pfr. Axel Bertholdt
11.15 Kleinkindergottesdienst Pfrin. Anke Bertholdt + Team
So., 06.10. 10.00 Erntedankfest Pfr. Axel Bertholdt + Team
mit dem Evang. Kindergarten,
anschließend „Erntedanksuppe“
© An diesem Sonntag findet parallel zum Hauptgottesdienst ein Kindergottesdienst statt. Er beginnt um 10.00 Uhr im Kindergottesdienstraum der Christuskirche.
☪ An diesem Sonntag findet nach dem Gottesdienst ein Kirchcafé statt
☪ Krax, der Rabe in der Christuskirche, lädt ein zum Kleinkindergottesdienst um 11.15 Uhr für Kinder mit Eltern.

TERMINE Was, wann, wo? (GH – Gemeindehaus)

- Di., 17.9. 19.00 Spätschicht vs. Alltag Jugendheim Kappel
20 min. Andacht, danach schließt
sich ein offener Jugendtreff an
20.00 Elternabend Pinguingruppe GH
Mi., 18.9. 14.30 Seniorenkreis GH
19.45 1. Probe der Kantorei nach der Sommerpause Christuskirche
Do., 19.9. 20.00 Kirchenvorstandssitzung GH
Fr., 20.9. 17.00 Erster Konfirmandenunterricht
(ehem. Präparanden) GH
Di., 24.9. 18.00 Präparandenanmeldung Christuskirche
Jugendliche, die im Frühjahr
2015 konfirmiert werden möch-
ten, sind mit ihrer Mutter
und/oder Vater zur Anmeldung
eingeladen
Do., 26.9. 20.00 Träume-Singen zur Gitarre GH
Fr 27.9. 19.00 Organisten- und Musikertreffen GH
Di 1.10. 16.30 Vorstand Miteinander-Füreinander GH



Wir laden Sie herzlich zu unseren
Gottesdiensten ein:

Sonntag, 15. September 10.00 Uhr

Sonntag, 22. September 10.00 Uhr

Sonntag, 29. September 10.00 Uhr

Kinderprogramm parallel zum Erwachsenenprogramm

Es wird ein Sonderferienprogramm angeboten

Altersgruppen: 4-7 Jahre und 8-11 Jahre

Unsere Gottesdienste finden in der Henkerstegstraße 2 a statt
(ehemals Schleckermarkt)

Mehr Infos zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf unserer
Webseite: www.lebenshaus.net - Tel.-Nr. 09134 9094920



Vereins- Nachrichten



Kolpingsfamilie St. Josef
Neunkirchen a. Brand e.V.



Kolping 60 plus - Neunkirchen am Brand

Das Angebot für aktive Senioren!

Unsere nächsten Termine:

Donnerstag, 19.09.2013

Wanderung um die Lange Meile
14 km / 4 Std. mit Eugen Kammerer
Fahrgemeinschaft 9.30 Uhr ab Busbahnhof

Donnerstag, 26.09.2013

Neues rund um Neunkirchen entdecken
10 km / 3 Std. mit Willi Geist
Treffpunkt im Posthof um 9.30 Uhr

Donnerstag, 03.10.2013

Tag der Deutschen Einheit
Wanderung entfällt

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

Ihr Kolping60plus - Team:

Arnold Heide, Eugen Kammerer,
Klaus Sonnenberg u. Willi Geist



Bund
Naturschutz
in Bayern e.V.

Ortsgruppe Neunkirchen a. Brand
und Umgebung

Die Ortsgruppe lädt alle Interessierte ein zu einer Veranstaltung im Rahmen der BayernTourNatur

Kopfeichen am Hetzleser Berg

Die teilweise über 300 Jahre alten Kopfeichen am Hetzleser Berg sind ein europaweit bedeutender Lebensraum, vor allem für holzbewohnende Insekten. Sie wurden früher für die Gewinnung von Lohe für die Ledergerberei regelmäßig zurückgeschnitten. Heute beherbergen sie eines der größten Eremiten-Vorkommen Bayerns, einen Käfer, der sich in Mulmhöhlen alter Laubbäume entwickelt. Bei der Führung werden neben dem Lebensraum „Kopfeiche“ auch die historischen Nutzungsformen erläutert. Für Familien geeignet, Wegstrecke ca. 4 km, Dauer ca. 2 Stunden.

Sonntag, 15. September 2013 um 9.30 Uhr
Treffpunkt: Am Kirchplatz, Hetzles

Die Ortsgruppe lädt alle Mitglieder, Förderer und Spender, aber auch andere Interessierte ein zu ihrem

Ortsgruppentreffen

am Montag, 23. September 2013 um 19.30 Uhr
Gasthof Bürger, Sudetenstr. 3, Neunkirchen a. Br.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Vorstandschaft

Heimat- und Trachtenverein Neunkirchen a. Br. e.V.



Hinweise auf die nächsten Veranstaltungen:

Kirchweih in Kraftshof

Am 15. Sept. ist Kirchweih in Kraftshof. Dieses Jahr nehmen wir wieder teil. Der Festzug beginnt um 14.00 Uhr. Wir treffen uns am Torplatz um 13.00 Uhr. Wer mitfahren möchte, melde sich kurz unter der Rufnummer 9792. Jeder ist eingeladen, wir gehen in Tracht, egal in welcher (Festtracht oder in Werktagstracht oder einfach in normaler Kleidung). Kraftshof muß man erlebt haben.

Erntedankfest

Am Sonntag, den 29. Sept. ist unser Erntedankfest. Wir treffen uns wie gewohnt um 9.30 Uhr am Torplatz. Unter der Führung unserer Jugend- und Trachtenkapelle unter der Leitung von Georg Maderer ziehen wir ein in die St. Michaelskirche, um den Gottesdienst zu feiern. Anschließend geht der Zug zum Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth, um die Erntegaben zu überreichen.

Weinfest des MGV Cäcilia im Zehnspeicher am 19. Okt.

Wir reservieren jedes Mal einen Tisch für unseren Verein. Wer mitkommen möchte, kurz anmelden: Tel 9792.

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Am Montag, den 11. Nov. findet unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt. Um 19.00 Uhr in den „Bürgerstuben“. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Adventfeier

Am Freitag, den 6. Dez. um 19.00 Uhr findet unsere Adventfeier in den Bürgerstuben statt. Unsere Jugend wird ein Krippenspiel aufführen und natürlich kommt der Nikolaus. Alle Mitglieder und ihre Angehörigen sind herzlich eingeladen. Natürlich auch die Jugend und ihre Eltern.

Für die Vorstandschaft

Elisabeth Roth (1. Vors.) - Alfred Sander (2. Vors.)

Ebersbacher Dorfgemeinschaft e.V.



Weinfest in Ebersbach

Am **Samstag, den 28.09.2013** veranstaltet die Ebersbacher Dorfgemeinschaft ihr

2. Weinfest mit „Wein, Weib & Gesang“.

Los geht's um 19.30 Uhr im Gemeinschaftshaus Ebersbach, Unkostenbeitrag 3 €.

Gute Weine, deftige Brotzeit und Unterhaltungsmusik mit Rainer Pink sorgen für gute Stimmung und einen vergnüglichen Abend.

Es lädt herzlich ein die
„Ebersbacher Dorfgemeinschaft“



Ortsverband Neunkirchen



Herbstausflug (Halbtagesfahrt)

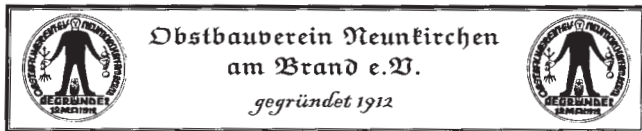
Dazu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.
(Auch Nichtmitglieder sind willkommen)

Termin: Donnerstag, 19. 09. 2013
Ziel: Halbtagesfahrt durch die Hersbrucker Schweiz.
Abfahrt: 12.15 Uhr Großenbuch
12.30 Uhr Ebersbach
12.45 Uhr Dormitz
13.00 Uhr Neunkirchen Busbahnhof

Fahrtkosten: 15,- Euro

Anmeldung bei Werner Wohlfahrt, Tel. 7355

Die Vorstandschaft



Obst pressen

Der Obstbauverein Neunkirchen beginnt heuer früher als geplant mit dem Obst pressen. Mitglieder, sowie Nichtmitglieder können ihr eigenes Obst pressen. Das Obst muss gewaschen sein, bitte Behälter für Saft mitbringen. Zum Ablagern des Obstsaftes können 10 Liter-Karton und Beutel sowie 5 Liter Karton/Beutel erworben werden.

Die Obstannahme erfolgt bei Adolf Leicht, Sudeten-Str. 23, 91077 Neunkirchen, Telefon: 09134/5957

Termine für Obstannahme:

Samstag, den 21.09.2013 ab 10:00 Uhr

Samstag, den 28.09.2013 ab 10:00 Uhr

Samstag, den 05.10.2013 ab 10:00 Uhr

Samstag, den 12.10.2013 ab 10:00 Uhr

Ansonsten alle Samstage nach telefonischer Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft



TSV Brandbachburschen Jung & Alt

Kerwa 2013

Ab sofort treffen wir uns jeden Freitag um 19:00 Uhr im TSV Sportheim - Alle Burschen!!!

Wir freuen uns auf euer kommen und heißen auch alle willkommen, die bei uns mitmachen wollen. (Kommt einfach vorbei)

P.S. Uniformpflicht

Die Vorstandschaft

Büchereien

Evang. öffentliche Bücherei Ermreuth



Öffnungszeiten: Donnerstag 15-18 Uhr

Sonntag 10-11.30 Uhr



WANDERFREUNDE NEUNKIRCHEN e.V.



Einladung zur Versammlung vor dem Wandertag

Am **Samstag, den 21.09.2013** findet unsere Versammlung vor dem Wandertag statt.

Wir möchten alle Mitglieder um zahlreiches Erscheinen bitten, da es doch einiges zu besprechen gibt und die Wandertage nicht mehr fern sind.

Beginn ist um 19:30 Uhr, wie immer im Vereinslokal Bürgerstuben.



TSV-NACHRICHTEN

Aktuelles vom TSV Neunkirchen am Brand e.V.

Nachfolgend aufgeführte Übungsstunden im Kinder- und Erwachsenenbereich beginnen erst in der nächsten Woche:

Wir weisen noch einmal darauf hin, dass das **Kleinkinder-Turnen** (3-4 Jahre) erst am **Montag, 23. September 2013** um 15.30 Uhr in Halle 1 der Mittelschule am Schellenberger Weg beginnt.

Der **Step-Aerobic Kurs** für Erwachsene beginnt am **Diens- tag, 24. September 2013** um 19.00 Uhr in Halle 2 der Mittelschule am Schellenberger Weg.

Marktbücherei St. Michael

Neu in unserer Bücherei:

Sachbücher:

Birgit Lechtermann, Karriere, Kinder, Küche –
Sandra Milden Somachen es Erfolgsfrauen

Elternbibliothek:

Sandra Aamodt, Welcome to your Child's Brain –
Samuel Wang Die Entwicklung des kindlichen Gehirns
Barbara Knab So kommt ihr Kind gut durch die Schule
Goldie Hawn 10 achtsame Minuten für stressfreie und ausgeglichene Kinder
Detlef Träbert Disziplin, Respekt und gute Noten –
Erfolgreiche Schüler brauchen klare Erwachsene
Jan-Uwe Rogge, Wie Erziehung garantiert misslingt
Angelika Bartram
Ute Glaser Noch mehr Ideen aus der Eltern Trickkiste
Richard David Precht Anna, die Schule und der liebe Gott – der Verrat des Bildungssystems an unseren Kindern

Kindersachbücher:

William Lindsay Urzeit
Steve Parker Mein Leben als Hai
Wieso? Weshalb? Warum? Technik bei uns zu Hause
Wieso? Weshalb? Warum? Wir entdecken den Wald
Maja Nielsen Kolumbus
Leon Gray Fahrzeuge & Transport
Wir entdecken die Tiere unserer Heimat

Kinderbücher (alle bei Antolin gelistet):

Kathryn Littlewood Die Glücksbäckerei
Raquel J. Palacio Wunder
Alfred Bekker Überfall der Trolle (Die wilden Orks)
Tanya Stewner Ein kleines Reh allein im Schnee
Ulf Blanck Zombie-Alarm (Die drei ??? Kids)
Ulf Blanck Der schwarze Joker (Die drei ??? Kids)
Christine & Christopher Lamm über Bord (Die Schaf Gäääng)
Russel



Einladung zum Vorlesenachmittag in der Marktbücherei St. Michael

Am: Freitag, den 20. September 2013

Um: 15:00 Uhr (ca. 1 Stunde)

In: der Bücherei am Zehntplatz

Wir zeigen Kindern ab ca. 3 Jahren die Bilderbuchkinos „Eine Dose Kussbonbons“ von Michel Gay und „Drei miese, fiese Kerle“ von Paul Maar und Susan Opel-Götz und malen oder basteln im Anschluss etwas mit ihnen.

Unser aktuelles Thema: Schule und Kindergarten

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Das Büchereiteam



Die Veranstaltung beginnt um 14.00 Uhr mit einer kurzen Führung in der Synagoge, anschließend wandern wir gemeinsam zum Friedhof. Männliche Teilnehmer werden wie immer gebeten eine Kopfbedeckung mitzubringen.

Unkostenbeitrag für Erwachsene 2,- €, Kinder sind frei.

Anmeldung ist ab sofort unter Tel.: 09134 / 70541 und 09134/ 70513.

Feuilleton

Das Neunkirchner Erzählcafé lädt ein



*Neunkirchner
Erzählcafé*

Zur
Autorenlesung
„Ich Weltkind.“ Die Biografie
Gabriele Münter

mit
Gudrun Schury und
Rolf-Bernhard Essig

Dienstag, 17. September 2013
20.00 Uhr

Marktbücherei St. Michael
Anton-von-Rotengan-Str. 3
Neunkirchen am Brand

Gudrun Schury, geb. 1959 in München, lebt in Bamberg, studierte Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Kunstgeschichte, arbeitete lange Jahre in einem Projekt der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Edition des Briefwechsels von Friedrich Heinrich Jacobi. In den letzten Jahren veröffentlichte sie etliche Bücher, u.a. Gedichtbände und eine Biografie über Wilhelm Busch. Im Neunkirchner Erzählcafé liest sie gemeinsam mit ihrem Mann Rolf-Bernhard Essig.

Eintritt frei, Spenden erbeten

Auf Ihren Besuch freuen sich

Gabi Bail und das Team des Erzählcafés
(Telefon Bücherei: 09134-5020)

Synagoge und Jüdisches Museum Ermreuth



Neue Öffnungszeiten der Synagoge Ermreuth

März-November, jeweils Sonntag 14-17 Uhr

Dezember-Februar geschlossen

Während der Öffnungsmonate findet jeweils am ersten Sonntag im Monat um 15 Uhr eine von Fr. Dr. Rajaa Nadler geleitete Führung durch Synagoge und Dauerausstellung statt.

Führungen sind darüber hinaus jederzeit nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Mehr über uns können Sie unter:

<http://www.neunkirchen-am-brand.de/museen/synagoge/> erfahren.

Einladung

Das jüdische Museum Synagoge Ermreuth lädt am **22. September 2013** herzlich zu einer Führung auf dem jüdischen Friedhof Ermreuth ein.

Sefardische Musik der Gruppe Asamblea Mediterranea

Sonntag, 29. September 2013, 18.00 Uhr
Synagoge Ermreuth

Die Gruppe "Asamblea Mediterranea" verzaubert das Publikum mit einem musikalischen Dialog zwischen der Kultur der Sepharden und Aschkenazen. Poetische Balladen, Liebeslieder und Festtagsgesänge erzählen von märchenhaften Lebensfreuden und sehnsuchtsvoller Wehmut.

Die Musik der Sepharden ist von nordafrikanischen und südspanischen Rhythmen sowie griechischen und südslawischen Volksmusiken geprägt. Sepharden sind Juden, die ursprünglich aus Spanien, Portugal, Nordafrika oder dem Nahen Osten stammten. Aschkenazen nennen sich Juden, die ursprünglich aus Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Osteuropa stammten. Innerhalb der jüdischen Welt gibt es vielerlei Spannungen zwischen Sepharden und Aschkenazen.



"Asamblea Mediterranea" zeigt mit ihrem Konzertprogramm auf, was die beiden Kulturen vereint. Der musikalische Brückenschlag entführt das Publikum in eine betörend andere Welt.

Ausführende:

Ines Amanovic / Gesang

Gabriele Lesch / Gesang

Melanie Bogisch / Blockflöten

Andreas Geyer / Klarinette und Querflöte

Mark Johnston / Geige

Hans Chris Dressen / Kontrabass

Andreas Pastorek / Percussion

Alon Wallach / Gitarre, Leitung & Arrangements

Kartenreservierung unter

Tel.: 09134/ 70541, 09134/ 70513 und 09134/ 9278.

Der Eintritt beträgt 12,- €

Öffnungszeiten:

Sonntag:
15 - 17 Uhr

Führungen nach
tel. Vereinbarung
unter 09134/908042
oder 09134/1837

Ein wunderbares Blau, ein leises Veronesergrün
Landschaften von Felix Müller



Blaues Bauernhaus, Öl auf Sperrholz, 1930er Jahre

Noch bis zum 29. September 2013 ist sie im Felix-Müller-Museum in Neunkirchen am Brand zu sehen, die Bilderschau „Fränkische Kulturlandschaft“: Fachwerkhäuser, Landschaften und Blumenstilleben von Felix Müller (1904-1997).

Seine Berufsausbildung war die eines Bildhauers, aber schon früh wurde er auch zum meisterlichen Maler: zum Portraitmaler, zum Maler fränkischer Landschaften.

Felix Müller hat die Landschaft seiner Heimat geliebt, hat sie portraitiert, ihr in seinen Bildern ein Gesicht, seine Sicht gegeben. Und schaut man seine Landschaften an, die Getreidefelder und die darüber ziehenden Wolken, die Fachwerkhäuser, dann wird man sich der Schönheit der heimischen Kulturlandschaft recht bewußt, weil er *die Essenz aus dem jeweiligen Zustand und Thema herausholt*.

Und traurig war er darüber, daß das, was er in den 1920er, 1930er und selbst noch in den 1970er Jahren zeichnend und malend vorfand, nicht mehr existiert: abgerissen, umgebaut, verbrannt. Einem Freund schreibt er 1991:

Nichts mehr ist da. Mich graut es, heute die Bauten zu schauen, weiß getünchte Kuben, wo sind die Linien? die Dachfirste? wo die Farben Kobaltblau, Grün, das rote Fachwerk? All dies habe ich damals mit unendlicher Liebe gestaltet. Jedes Bild ein Fest! Wo sind sie alle?

Eine Auswahl der Bilder ist derzeit im Felix-Müller-Museum zu sehen:

Bleistiftskizzen, Aquarelle und Ölgemälde aus den 1920er und 1930er Jahren; er lebte damals in dem Dörfchen Laubendorf bei Langenzenn.

Es sind Landschaftsbilder, die in der Tradition der Expressionisten stehen, *alle von stärkster Expression u Farbe*. Gern hat er im Sommer draußen in der Flur skizziert und gemalt; einem Freund schreibt er 1979: *Der August ist mir immer der liebste Monat, [...] weil draußen die Felder in vollem Gold dastehen, eine Zeit, auf die ich das ganze Jahr warte u mich darauf*

freue. Früher, da stand ich mitten in der Gluthitze in den Äckern, Feldern, malte Kornmandeln, die Weizen-, Haberfelder. Vor dem Kriege in Laubendorf, mutterseelenallein war ich da draußen, den weiten Himmel über mir u Pan, die Gottheit, in u neben mir.



Kirschenhäuschen, Ölkreide, 1971

In den 1970er Jahren entstand eine umfangreiche Serie von Pastell-Ölkreidezeichnungen. Motive hierzu fand er in der nächsten Nähe von Neunkirchen und in der Fränkischen Schweiz: Bilder von fränkischen Burgen und vom Walberla, von der sanft bewegten Landschaft am Hetzles, von Großenbuch. Er hat schnell gearbeitet: durchaus drei Blätter entstanden an einem Tag. Hier dominiert eine starke Leuchtkraft und Farbigkeit. Dazu sagt Felix Müller: *Die starke Farbigkeit in meinen Bildern, das ist ein Erbteil meiner Mutter selig. Deren Vorfahren waren Hinterglasmaler im Bayerischen Wald.*

Nun ist zwar der August vorbei, der Sommer geht zur Neige, das Museum aber zeigt noch seine Sommerbilder. Besuchen Sie das Felix-Müller-Museum in Neunkirchen am Brand, und machen sie zuvor oder hinterher einen Spaziergang durch die spätsommerliche Flur um Neunkirchen, am Hetzles, auf dem Weg von Neunkirchen nach Großenbuch. Sie werden in der Landschaft seine Bilder sehen und in seinen Bildern die heimische, vom Menschen geprägte und kultivierte Landschaft.

Und sanft läßt Felix Müller das Jahr im Oktober 1993 in einem Brief an einen Freund ausklingen:

Oktobersonne, die soll uns nochmals wärmen, oder Freude machen mit den Farben. Der Himmel war heute von solcher Schönheit, ein wunderbares Blau, ein leises Veronesergrün zog darüber, das gibt es nur im Herbst! Da kann man dann schon wieder wenn es sein muß, ein bißchen Grau verkraften, nur darf man nicht die Erinnerung an's Schöne vergessen.
Felix Müller starb vier Jahre später, am 29. Oktober 1997.

Peter Lichtenberger

Felix-Müller-Museum, Neunkirchen am Brand
Sonderausstellung „Fränkische Kulturlandschaft“

Noch bis zum 29. September 2013,
geöffnet sonntags von 15 bis 17 Uhr
und für Gruppen nach tel. Vereinbarung unter 09134/1837.

Annahmeschluss

für die Ausgabe zum
1. Oktober 2013
ist Montag, der
23. Sept. 2013





Kath. Pfarrgemeindehaus Neunkirchen am Brand
Samstag, 21. September 2013, 19 Uhr

STREICH- QUARTETTE

Wolfgang Amadeus Mozart
Streichquartett A-Dur KV 464


György Kurtág
Quartetto per archi op. 1

Maurice Ravel
Streichquartett F-Dur

Armida Quartett

(Preisträger Concours de Genève 2011 sowie ARD-Wettbewerb 2012)

Martin Funda, Violine
Johanna Staemmler, Violine
Teresa Schwamm, Viola
Peter-Philipp Staemmler, Violoncello

 Mitschnitt durch den Bayerischen Rundfunk – Studio Franken

Karten zu EUR 14,-/Schüler und Studenten EUR 7,-
unter Telefon 09134/1837 und an der Abendkasse

Veranstalter: Peter Lichtenberger gemeinsam mit Kath. Kirchenstiftung Neunkirchen a. Br.

NEUNKIRCHEN AM BRAND

Noch eine Mitteilung



Einladung zum Königsfischen

Dieses Hegefischen findet am **22. September 2013** von 7.00 bis 12.00 Uhr in Heppstädt statt. Alle Mitglieder des Vereins sind hierzu auf das herzlichste eingeladen und werden um rege Teilnahme gebeten. Die Teilnahme am Königsfischen ist natürlich kostenfrei! Außerdem erhalten unsere jugendlichen Gewinner noch zusätzliche Sachpreise. Für Essen und Trinken ist wie immer bestens gesorgt!

Wir wünschen allen Fischern und Fischerinnen "Petri Heil" und freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen!

Terminvorschau:

Unsere nächste Mitgliederversammlung findet am Mittwoch, den 2. Oktober 2013 um 19.30 Uhr im Fuchsbau statt.

Schulbedarf

Forchheimer Str. 25 Gräfenberger Str. 14
Tel. 09 134 / 99 820 Tel. 09 134 / 90 83 76
91077 Neunkirchen am Brand



WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf	110
Polizei Dienststelle Forchheim	091 91/70 900
Feuerwehr Notruf	112
Rettungsdienst Notruf (Rettungswagen mit Blaulicht)	112
Rettungsdienst Notruf (Notarzt mit Blaulicht)	112
Krankentransport für Neunkirchen, Gräfenberg, Forchheim, Bamberg	19 222
Patientenfahrdienst (Arbeiter-Samariter-Bund)	19 212
Telefonseelsorge	0800/ 1110111
Niedergelassene Ärzte im Einzugsbereich:	
FA Christian Ruckdeschel, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	616
Dr. Karsten Forberg, Facharzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	9 96 30
Dr. med. Ursula Greiner, Arzt für Allgemeinmedizin, Neunk.	99 33 36
Dr. C. Braun-Quentin, Fachärztin für Allg. Med. u. Med. Genet., Dormitz	99 78 70
Dr. Beate Kevekordes-Stade, Kinderärztin, Neunk.	99 78 55
Dr. Chr. M. Pilz, Facharzt f. Allg. Med., Naturheilkunde u. Sportmedizin Neunk.	6 01
Dr. Siegfried Schroll, Facharzt für Allg.- u. Sportmedizin, Neunk.	8 44
Dr. Peter Walter, Facharzt für Allgemeinmedizin	9 96 30
Hebamme Denise Brüne, Almooswiesen 3, Neunkirchen	09192 / 99 3122
Landespolizei Forchheim	0 9191/ 7 09 00
Störungsdienst Strom, Gräfenberg (24 Stunden am Tag)	08 00 /115 59 93
Störungsdienst Wasser, auß. d. Dienstzeit	0170/8527593
Störungsdienst Gas (24 Std.) (N-Energie)	09111/ 8 02 - 36 00
E.ON Bayern AG (Stromversorgung)	
Technischer Kundenservice:	0180 / 219 20 71
Störungsnummer:	0180 / 419 20 91**
für 24 Cent pro Anruf aus dem deutschen Festnetz - www.eon-bayern.com	
Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen	99 3316
Berzirkskaminkehrermeisterin für Neunkirchen	
Christa Butterhof-Lorenz	09134/7089893
Katholisches Pfarramt Neunkirchen	70 70 - 0
Evangelisches Pfarramt Ermreuth	0 9192/295
Bürozeiten des Pfarramts Ermreuth: Dienstag 8.30 - 12.30 Uhr	
Evangelisches Pfarramt Neunkirchen, Fuchsgasse 1	8 83
Bürostunden Evang. Pfarramt Neunkirchen: Mi. u. Do. 8.30 bis 12.30 Uhr	
Caritas-Sozialstation (Krankenpflege)	18 45
"Essen auf Rädern" (Bayerisches Rotes Kreuz)	0 9191/7 07 70
"Essen auf Rädern" (Arbeiter-Samariter-Bund)	19212
Hospizverein	0 9171/ 5 73 0139
Katholischer Kindergarten Neunkirchen	50 22
Katholische Kinderkrippe "Zum guten Hirten"	70 66 30
Evangelische Kinderkrippe Neunkirchen	70 85 16
Evangelischer Kindergarten Neunkirchen	
info@evang-kindergarten-neunkirchen.de	2 83
Evangelischer Kinderhort (info@evang-kinderhort.de)	706075
Evangelischer Integrativ Kindergarten Ermreuth (kigaermreuth@gmx.de)	0 9192/17 59
Alten- und Pflegeheim St. Elisabeth	99 64-0
St. Elisabethenverein (Verwaltung)	70 70 - 0
Mehrzweck-Dreifachturnhalle, Schellenberger Weg 26	9151
Landratsamt Forchheim	0 9191/8 60
Amt für Landwirtschaft	09 51/8 68 70
Pflanzenwarndienst	0 9191/13112
Tierärztliche Gemeinschaftspraxis, Oberer Grenzweg 25	
Dr. med. vet. Heinz Schütz, Dr. med. vet. Wernhild Schütz,	
Med. vet. Katrin Romeiser -Osteopathie / Dermatologie-	
Sprechstunde: Mo.-Sa. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo.-Fr. 16.30 - 19.00 Uhr	8 22
Tierheim Forchheim	0 9191/ 6 63 68 oder 31744, 3 24 45, 22 26
Frauennottelefon, Mo. u. Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr	0 9191/ 6 67 02
Miteinander-Füreinander e.V., Anfragen Mo.-Fr. 9-18 Uhr	09134/16 80

Herausgeber und Verlag des Mitteilungsblattes der
Marktgemeinde Neunkirchen a. Brand:
Druckerei Stengl, 91077 Neunkirchen a. Brand
Forchheimer Str. 25
Tel. 09134/9982-0, Fax 09134/9982-82
E-mail: stengl@t-online.de

Redaktionsschluss:
jeweils 5 Arbeitstage vor Erscheinungstermin
(1. u. 15. eines jeden Monats).

Für Irrtümer kann keine Haftung übernommen werden
Zustellung kostenlos - es besteht kein Rechtsanspruch -

Kopien und Ausdrucke von Datenträger in Farbe und s/w

Forchheimer Str. 25 Gräfenberger Str. 14
Tel. 09 134 / 99 820 Tel. 09 134 / 90 83 76
91077 Neunkirchen am Brand

